

Am 4. November 2020 16:40, hat "Bongartz, Christiane" geschrieben:

Sehr geehrter Herr Frischemeier,

vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der wir wie folgt Stellung nehmen können:

Ihr Sachverhalt ist leider tatsächlich ein wenig schwierig und ein einheitlicher Wahlvorschlag wäre in jedem Fall die beste und schnellste Lösung für Sie.

Falls der einheitliche Wahlvorschlag nicht zustande kommt, ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Das Verfahren kommt sowohl bei dem 13er wie auch bei dem 15er Ausschuss zu einer absoluten Mehrheit, die im Rat nicht besteht. Bei dem 13er Ausschuss haben die vier Fraktionen die absolute Mehrheit und bei dem 15er Ausschuss die CDU. Eine ähnliche Situation haben wir die letzten Wochen bereits mit anderen Kommunen besprochen. Die haben auch einen Patt im Rat und hätten je nach Größe des Ausschusses eine absolute Mehrheit einer Seite. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde von einer Fraktion einer Kommune die Aufsicht eingeschaltet, die wiederum über die Bezirksregierung auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung um eine Einschätzung gebeten haben.

Nach deren Einschätzung – die wir nicht teilen – ist in so einem Fall auch die Pattsituation des Rates im Ausschuss abzubilden. Das bedeutet, es sollen Ausschüsse mit gerader Mitgliederzahl gebildet werden.

Unserer Auffassung nach widerspricht dies der Funktionsfähigkeit und Effektivität der Gremienarbeit. Da so ein Fall einer Pattsituation noch nicht von der Rechtsprechung entschieden worden ist, stehen zwei Meinungen gegenüber.

Die Bildung ungerader Ausschüsse ist in der Regel empfehlenswerter, um gerade solche Pattsituationen in den Ausschüssen zu vermeiden. Sofern aber auch gerade Ausschüsse in der Vergangenheit zu einer Entscheidungsfindung hätten führen können, ist dies genauso zulässig.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen hiermit weiterhelfen – auch wenn die Antwort nicht befriedigend sein kann. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christiane Bongartz

-----  
Christiane Bongartz  
Referentin

**Städte- und Gemeindebund NRW**

Kaiserswerther Str. 199-201

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 4587-226

Fax: 0211/ 4587-287

Internet: [Protected link](#)

E-Mail: [Christiane.Bongartz@kommunen.nrw](mailto:Christiane.Bongartz@kommunen.nrw)

Am 5. November 2020 11.45, hat "Bongartz, Christiane" geschrieben:

Sehr geehrter Herr Frischemeier,

unserer Auffassung nach sind die Effektivität und die Funktionsfähigkeit der Ausschüsse genauso wie den Minderheitenschutz mit abzuwägen.

Daher würden wir auch ungerade Ausschüsse (13er, 15er) als zulässig erachten. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW sollte ein Ausschuss zumindest  $\frac{1}{4}$  des Rates sein. An dieser Grenze orientieren wir uns.

Letztlich fehlt aber für eine abschließende Beurteilung eine gerichtliche Entscheidung, sodass hier, wie von Ihnen beschrieben, zwei Meinungen gegenüber stehen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen hiermit weiterhelfen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christiane Bongartz

-----  
Christiane Bongartz  
Referentin

**Städte- und Gemeindebund NRW**

Kaiserswerther Str. 199-201

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 4587-226

Fax: 0211/ 4587-287

Internet: [Protected link](#)

E-Mail: [Christiane.Bongartz@kommunen.nrw](mailto:Christiane.Bongartz@kommunen.nrw)